



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

2020  
V1.0 - 2020

## Grundlagen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Mägert G&C Bautechnik AG (MBT) sind mit der schriftlichen bzw. mündlichen Auftragserteilung durch den Kunden verbindlich und gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen der MBT, soweit in der von MBT unterbreiteten Offerte oder Auftragsbestätigung keine abweichende Regelung getroffen wird. Anderslautende Bedingungen haben nur Gültigkeit, soweit die MBT dies schriftlich akzeptiert.

## Preise

Sämtliche Katalog- oder Listenpreise sind unverbindlich. Eine Anpassung bleibt bis zur Auftragsbestätigung oder mündlichen Zusage jederzeit vorbehalten. Alle Preise auf der Preisliste und im Online-Shop verstehen sich in Schweizer Franken exklusive Mehrwertsteuer und exklusive Transportkosten.

## Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind ohne Abzug von Skonto, Spesen und Gebühren innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu leisten. Unzulässige Abzüge werden nachbelastet.

## Versand- und Transportkosten

MBT liefert sämtliche Waren an den Kunden bzw. vom Kunden benannte Dritte per MBT-Camion oder durch externe Transporteur und Lieferdienste. Die folgenden Transportkosten gelten für Lieferungen in den Werkhof, auf die Baustelle, Büroadresse oder Bahn-Talstationen. Aufwendungen für schwierige Zufahrten, Wartezeiten und zusätzliche Leistungen werden (unabhängig von der Art der Rechnungsstellung) generell zusätzlich verrechnet.

Camion-Ware wird zumeist mit EURO-Paletten versandt. Kann eine EUR-Palette auf einer Baustelle oder einem Werkhof nicht ausgetauscht werden, wird die Palette mit CHF 25.- in Rechnung gestellt. In solchen Fällen sind die Chauffeure dazu angehalten, diesen Sachverhalt mit Unterschrift des Empfängers bestätigen zu lassen. Sonderfahrten erfolgen gegen Verrechnung.

### Transportkosten Camionlieferung

Bruttowarenwert bis CHF 1'900.-	CHF 70.- / Lieferung
Bruttowarenwert von CHF 1'900 bis 3'800.-	CHF 100.-/Lieferung
Bruttowarenwert über CHF 3'800.-	Franko Domizil*

Terminlieferungen werden mit CHF 80.- zusätzlich verrechnet.

\*Ausgenommen von Franko-Lieferungen sind Spezialanfertigungen

### Paketversand

Der Paketversand ist besonders geeignet um Kleinmengen zu versenden. Das Gewicht eines Paketes darf maximal 30 kg betragen, wird jedoch aufgrund der möglichen Zusammenstellung der zu liefernden Produkte bestimmt. Das erste Paket wird mit CHF 28.-, jedes weitere mit CHF 10.- verrechnet.

### Kleinmengen

Kleinmengen	Gewicht	Verrechnungsbetrag
Paketversand	00-30 Kg	CHF 28.-
Paketversand	30-60 Kg	CHF 38.-
Paketversand	60-90 Kg	CHF 48.-

## Lieferfristen

Die Lieferfrist von MBT Standardware beträgt in der Regel 1 bis 3 Werktage, soweit die Produkte verfügbar sind und nicht eine andere Lieferfrist vereinbart worden ist. Die angegebenen Lieferfristen sind unverbindlich. Weiter stehen die Lieferfristen unter dem Vorbehalt unvorhergesehener Hindernisse. Wird die Lieferung durch Ereignisse behindert, die MBT nicht beeinflussen kann, wie z.B. durch höhere Gewalt, Betriebs- oder Verkehrsstörungen, verlängern sich Lieferfristen um die Dauer dieser Behinderungen. Ausserdem kann MBT ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten, wenn die Produkte noch nicht geliefert sind und innerhalb einer angemessenen verlängerten Lieferfrist mangels Verfügbarkeit auch nicht beschafft werden können. Terminlieferungen sind gegen Aufpreis möglich, können aber nicht garantiert werden.

## Mengentreue und Mängelrüge

Um Fehllieferungen zu vermeiden wird bei jeder Lieferung die Art und Menge der Waren durch zwei MBT Mitarbeiter geprüft, visiert und erst anschliessend verladen. Reklamationen über Art und Menge können von uns während 2 Tagen nach Erhalt der Ware nachvollzogen werden. Bei Reklamationen nach dieser Frist können wir leider keine Zugeständnisse mehr machen. Sollte trotz unserer strikten Qualitätskontrolle ein Qualitätsmangel auftreten, ist dieser innert 3 Tagen zu melden. Auch erbrachte Dienstleistungen sowie Rechnungen sind unverzüglich zu prüfen und etwaige Mängel der erbrachten Dienstleistungen und/oder Fehler in der Rechnung unverzüglich, spätestens jedoch 5 Tage nach der Durchführung der erbrachten Leistungen oder der Rechnungsstellung zu rügen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach deren Aufdeckung zu rügen. Werden Mängel nicht rechtzeitig gerügt, sind Garantieansprüche ausgeschlossen. Während des Transports entstandene Schäden oder Verluste sind vom Kunden durch den jeweiligen Lieferdienst feststellen zu lassen. Bei LKW-Lieferungen sind auf dem Transport entstandene Schäden oder Verluste durch den LKW-Fahrer bestätigen zu lassen.

## Gewährleistung

Jede Gewährleistung von MBT setzt voraus:

- dass Mängel bzw. fehlende Gebrauchstauglichkeit und Schäden nachweislich infolge schlechten Materials bzw. fehlerhafter Konstruktion oder Ausführung entstanden sind und diese ausführlich dokumentiert vorliegt.
- dass der Kunde Schäden unverzüglich (spätestens innert 24h) oder bei Personenschäden jeweils sofort an das MBT-Büro in Hergiswil meldet.
- dass die Liefergegenstände gemäss den MBT-Richtlinien ge-

lagert, gewartet bzw. vor Eintritt des Verfalldatums verwendet werden

- dass kein fehlerhaftes Verhalten des Kunden oder Dritter vorliegt
- dass die unsachgemässe Verwendung ausgeschlossen werden kann

Für ersetzte oder reparierte Teile beginnt die Gewährleistung neu zu laufen und dauert 6 Monate ab Ersatzlieferung oder Abschluss der Reparatur. Nimmt MBT Montage-, Wartungs- oder Unterhaltsarbeiten vor, leistet sie Gewähr für Tauglichkeit zum Zeitpunkt der Beendigung der betreffenden Arbeiten. Hinsichtlich Anwendung und Verarbeitung von MBT-Produkten sind die ausführlichen Angaben insbesondere in den Produkte Datenblättern, Aufbau- und Verwendungsanleitungen oder auf den Verpackungen ersichtlich und einzuhalten.

## Rücknahme von Ware

Waren, welche von MBT korrekt geliefert wurden, werden von MBT nur innerhalb von 10 Tagen und nach vorheriger Vereinbarung mit dem Verkauf zurückgenommen. Die zurückgesandte Ware muss in absolut einwandfreiem, verkaufsfähigem Zustand sein. Rückerstattung: fakturierter Nettokaufpreis der zurückgesendeten Ware abzüglich Rücktransport. Sonderanfertigungen können nicht zurückgenommen werden.

## Haftung

MBT haftet im Rahmen der zwingenden Bestimmungen der Produkthaftungspflicht. Ausgenommen bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit wird jegliche weitergehende Haftung ausgeschlossen. Die Kenntnis der für die Verwendung unserer Produkte einschlägigen Vorschriften (insb. SIA-Normen, DIN-Normen, Bau-recht) sowie die Prüfung etwaiger Vorgaben Dritter (z.B. Planer, Bauherren) ist in jedem Falle Sache unserer Kunden.

MBT lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, die infolge Nichtbeachtung dieser Vorschriften bzw. Vorgaben entstehen können. Beratungsleistungen unserer Mitarbeiter ersetzen nicht eine Beratung durch qualifizierte Fachleute aus den jeweiligen Bereichen (z.B. Statiker, Ingenieur, SIBE etc.). Unterlässt der Kunde die Konsultation qualifizierter Fachleute, haften wir nicht für hieraus entstehende Schäden. Die vertragliche oder ausservertragliche Haftung von MBT im Zusammenhang mit Schäden, die auf Handlungen oder Unterlassungen der gesetzlichen Vertreter, Angestellten und Hilfspersonen von MBT zurückzuführen sind, sowie für die persönliche, vertragliche oder ausservertragliche Haftung dieser Personen wird ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Eine allfällige Schadenersatzpflicht von MBT, ihren Organen, ihren Mitarbeitern und allfällig von MBT beigezogenen Dritten ist – soweit gesetzlich zulässig und unabhängig vom Rechtsgrund – in jedem Fall beschränkt auf den vom Kunden gemäss Vertrag bezahlten oder zu bezahlenden Preis. Soweit in einer Auftragsbestätigung oder beidseitig unterzeichneten Vertragsunterlagen nicht anderweitig festgehalten, ist der Kunde für die Verwendung sämtlicher durch MBT gelieferten bzw. zum Gebrauch überlassenen Waren und Leistungen allein verantwortlich. Aus Leistungen betreffend Montage, Kontrolle, Entwicklung und Bau- bzw. technischer Beratung entstehen für MBT nur dann Verpflichtungen, wenn sie die Erbringung dieser Leistung in der Auftragsbestätigung oder den beidseitig unterzeichneten Vertragsunterlagen schriftlich zugesichert hat.

Vor Verwendung eines Produktes ist online über unsere Webseite [www.mbt-bautechnik.ch](http://www.mbt-bautechnik.ch) zu überprüfen, ob die Aufbau- und Verwendungsanleitungen den aktuellsten Versionen entsprechen. Andernfalls müssen sie ausgetauscht werden. Bei Waren der Kategorie PSaGA (persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz), Artikeln die zum Anhängen von Lasten verwendet werden usw. ist eine Schulung der Kunden-Mitarbeiter notwendig.

Bei Fixationen und Klebungen von hoher statischer Bedeutung sind durch den Kunden bzw. die jeweilige Bauleitung Vorversuche und regelmässige Zwischenkontrollen auf der Baustelle anzuordnen. Die Angaben zu den jeweiligen Bruchlasten sind ermittelte Testwerte und nicht verbindlich.

## Mietbedingungen

Die Mietzeit beginnt an dem zwischen MBT und dem Kunden vereinbarten Tag. Die Mindestmietzeit beträgt 1 Monat. Wird die Mietware nicht termingerecht zurückgegeben, verlängert sich der Mietvertrag um einen weiteren Monat. Sämtliches Mietmaterial wurde vor der Auslieferung von MBT auf Qualität und Funktionstüchtigkeit geprüft. Allfällige Mängel oder Vorbehalte bezüglich des Mietmaterials sind vor dessen Einsatz MBT umgehend mitzuteilen. Mängelrügen nach einer Verwendung des Mietmaterials können nicht berücksichtigt werden. Der Kunde ist angehalten das Mietmaterial in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Bei der Rücknahme des Mietmaterials wird die Funktionstüchtigkeit und der Verschmutzungsgrad beurteilt.

Bei Rücksendung von nicht gereinigtem und/oder defektem Mietmaterial wird der Zustand aufgenommen und dem Kunden die Kosten für die Reinigung sowie für die Ersatzteile nach Aufwand und Ersatzteilpreisliste verrechnet. Fehlendes Mietmaterial wird gemäss MBT-Preisliste und den Konditionen des Kunden verrechnet. Die Kosten für die Anlieferung sowie für die Rücklieferung wird dem Kunden zum GU-Standardtarif verrechnet. Befindet sich das Mietmaterial bei der Rücknahme nicht zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort, werden die dadurch entstandenen zusätzlichen Transportkosten verrechnet. Ohne vorherige Zustimmung von MBT dürfen keine Änderungen (insbesondere Umbauten) an der Mietware vorgenommen werden.

Die Mietware darf ohne schriftliche Zustimmung von MBT nicht ins Ausland gebracht werden. Einige komplexere Mietgeräte, wie z.B. Life-Gard, MS-Plattform, usw., setzen eine vorgängige Instruktion durch einen MBT-Mitarbeiter voraus. Schulungen werden nach Aufwand verrechnet. Der Kunde hat die Rückgabe 10 Tage im Voraus mündlich oder schriftlich MBT mitzuteilen, damit ein Rücktransport organisiert werden kann. Abzuholende Mietware muss in transportfähigem Zustand vorzeitig bereitgestellt werden. Sollte der Kunde die Mietware kaufen, wird ein Übernahme-preis vereinbart.

## Vorschriften & Normen / Sicherheitsbestimmungen

Der Kunde hat MBT die am Verwendungsort der Liefergegenstände geltenden Normen und Vorschriften rechtzeitig schriftlich bekannt zu geben. Für deren Einhaltung bleibt er aber allein verantwortlich.

## Immaterialgüterrechte

Sämtliche Immaterialgüterrechte, namentlich die Rechte am Know-how, welche MBT im Zusammenhang mit Spezialanfertigungen sich aneignet bzw. von Dritten erwirbt, bleibt im ausschliesslichen Eigentum von MBT. Ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von MBT darf der Kunde keine Immaterialgüterrechte, insbesondere keine Patente und/oder Marken, von MBT verwenden.

## Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche vom Kunden zu leistenden Zahlungen ist der Sitz von MBT in der Schweiz. Es gilt schweizerisches Recht. Die Bestimmungen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts (CISG) werden hiermit explizit ausgeschlossen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis ist der Sitz von MBT in der Schweiz.